

mobifair e. V. | Gutleutstraße 163-167 | 60327 Frankfurt/Main

An den
Parlamentarischen Staatssekretär
Herrn Enak Ferlemann
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

07.05.2021

Unsichere Zugfahrten

Sehr geehrter Herr Ferlemann,

wir hatten Ihnen zugesagt, dass wir uns nach geraumer Zeit mit einem Status-Bericht wieder melden werden. Es sind nun zwei Jahre vergangen, in denen wir Sie und Mitarbeiter aus ihrem Zuständigkeitsbereich über Probleme im System Schienenverkehr aufmerksam gemacht haben. Bei unserem Treffen hatten Sie den Referatsleiter Eisenbahn, Herrn Wolfgang Louis, digital zugeschaltet.

Es ging um Verstöße gegen den sozialen Arbeitsschutz, insbesondere beim Einsatz von Lokführern durch Personaldienstleister, um schlechte Ausbildungen bei der Rekrutierung von Lokführern, um die nicht ausreichenden Kontrollen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und die fehlende fachliche Kompetenz der Arbeitsschutzbehörden in der Kontrollzuständigkeit für den sozialen Arbeitsschutz bei Zugfahrten.

Sie regten damals ein Gespräch mit uns im Ministerium in Bonn an. An diesem nahmen Herr Louis und Herr Hübler vom EBA teil. Wir trugen unsere Feststellungen und Ergebnisse vor und wurden letztendlich darauf hingewiesen, dass wir uns an die zuständigen Arbeitsschutzbehörden wenden sollen, weil das EBA für den sozialen Arbeitsschutz keine Zuständigkeit hat. Ebenso ließ man uns wissen, dass Forderungen an die Politik zu richten wären und nicht an die Behörden, wie es das Ministerium und das EBA sei. Letztendlich vereinbarten wir, dass mobifair zum Thema Ausbildung von Lokführer einen Ausbildungsrahmenplan erarbeitet, der vor allem gleiche Ausbildungsmodulare in der Qualifikation und in der Lernzeit beinhaltet.

Bis heute haben wir dem EBA und dem Ministerium immer wieder weitere Ergebnisse aus Hinweisen und Recherchen mitgeteilt. Im Bereich von Angelegenheiten des sozialen Arbeitsschutzes verständigten wir auch die zuständigen Behörden in den betreffenden Bundesländern. Antworten erhielten wir bisher leider nicht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich alles weiter verschlechtert hat:

- die Arbeitszeitverstöße mit Einsätzen von Lokführern bis zu 20 Stunden finden nach wie vor statt;
- Arbeitszeitcheckungen werden offensichtlich falsch ausgefüllt;
- vorgeschriebene Dienstunterrieche finden nicht statt;
- Lokführer müssen in unhygienischen Wohnungen ihre Ruhezeit zwischen der Hin- und Rückfahrt verbringen;
- im grenzüberschreitenden Verkehr finden, wenn überhaupt, nur unzureichende Corona-Tests statt;
- die Ausbildungsqualität hat weiter abgenommen;
- der klassische Ausbildungsberuf zum Lokführer, Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Lokführer und Transport (EiB L/T), wird immer stärker durch sogenannte Funktionsausbildungen ersetzt.

Dazu gehört auch:

- eine hohe Anzahl von Personaldienstleistern, die Lokführer in die Betriebe verleihen und nicht durch das EBA erfasst werden, darunter auch sogenannte selbstständige Lokführer;
- eine viel zu hohe Anzahl von Prüfern und Prüfungseinrichtungen für die Lokführerausbildung;
- eine viel zu hohe Anzahl von Ausbildungsschulen für Lokführer, die vom Geschäftsmodell „Bildungsgutscheine“ durch die Bundesagentur für Arbeit gut leben.

Die Zulassungen erfolgen alle durch das EBA. Wie uns berichtet wurde, meist mittels einer sogenannten Dokumentenprüfung. Das heißt, eine Kontrolle vor Ort findet kaum statt und ist nach unserer Meinung bei dieser hohen Anzahl auch nicht möglich.

Um dem EBA und dem Ministerium das Machbare für eine notwendige Anpassung der nationalen Triebfahrzeugführerschein-Verordnung aufzuzeigen, haben wir ein Gutachten anfertigen lassen. Herr Martin Burkert hat ihnen dies bereits übermittelt. Nun bedarf es jedoch der Klärung, wie eine Umsetzung bewertet wird und aus welcher Richtung der Schub bzw. die Unterstützung kommen sollte.

Weiter halten wir es für dringend notwendig, dass das EBA für den Bereich Eisenbahn auch für die nachfolgenden Sachverhalte zuständig ist:

- a) die Kontrolle des sozialen Arbeitsschutzes;
- b) die Erfassung und Kontrolle von Personaldienstleistern und sog. selbstständiger Lokführer.

Außerdem sollte die Zulassung von Ausbildungsstellen und Personen nur noch in einer Größenordnung erfolgen, die vom EBA auch kontrollierbar ist.

Die beste Lösung wäre es, dass jedes Unternehmen im Betrieb ausbildet und bei einer Auftragsvergabe nachweisen muss, hierfür auch das notwendige direkte Personal zu haben.

Es muss das Ziel sein, dass aus Gründen der Sicherheit im Zugverkehr nur das Unternehmen einen Zug fahren darf, welches für den Transportauftrag Verantwortung trägt und die Zugfahrt mit direkt im Unternehmen beschäftigten Personal sicher stellt.

Das derzeitige Verhalten des EBA finden wir nicht zielführend. Es drängt sich bei uns der Eindruck auf, dass sich das EBA in einigen Bereichen überfordert fühlt.

Für ein zweites Gespräch wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Diener

Vorsitzender des Vorstands